



WALDORFPÄDAGOGIK
CRAILSHEIM E.V.

Beitragsordnung

Nach freiwilliger Selbsteinschätzung
Waldorfpädagogik Crailsheim e.V.

- 1.) Die Aufwendungen des Kindergartens werden nur zu einem Teil durch einen Zuschuss der Gemeinden, aus denen die Kinder kommen, gedeckt; diejenigen der Schule gleichfalls nur teilweise durch Landeszuschüsse und durch Spenden. Gemeindefzuschüsse erhielt die Schule bisher nicht. Die zum Erhalt und Betrieb von Schule und Kindergarten fehlenden finanziellen Mittel werden von den Eltern aufgebracht.
- 2.) Nie soll ein Kind aus finanziellen Gründen vom Besuch des Kindergartens oder der Schule abgehalten werden.
Alle Eltern sind „Unternehmer“ von Kindergarten und Schule, die bereit sind, für ihr gemeinnütziges „Unternehmen“ vielfältigen Einsatz zu bringen. Sie sind keine „Kunden“, die für ihre Kinder Waldorfpädagogik „einkaufen“. Im Gegenteil: Sie ermöglichen Waldorfpädagogik.
Geld ist ein universelles Mittel, mit dem die Eltern ihren Willen neutral wirksam werden lassen: Es ermöglichen die Freistellung der MitarbeiterInnen der Schule und des Kindergartens zu schöpferischer Erziehungsarbeit. Die Elterngemeinschaft wirtschaftet im Schulverein solidarisch.
- 3.) Der monatliche Beitrag, nach freier Selbsteinschätzung, ist als Familienbeitrag zu sehen und unabhängig von der Anzahl der Kinder. Wir empfehlen den Familien sich dabei am zur Verfügung stehenden Nettoeinkommen zu orientieren. Wir weisen die Eltern darauf hin, dass niemand verpflichtet ist mehr als 5% des Haushalts-Nettoeinkommens pro Kind als Beitrag zu entrichten.
- 4.) Das Kindergartenjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des darauffolgenden Jahres. Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres. Der Beitrag ist für 12 Monate zu entrichten und wird jeweils am Monatsanfang fällig.
- 5.) Zu den monatlichen Nettoeinkommen zählt der Verdienst der Erziehungsberechtigten aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, erhaltene Mieten, Provisionen und Unterhaltsleistungen, alle Nebeneinkünfte, Wohngeld und sonstige Sozialleistungen wie z.B. Kindergeld. Die Nebenjobs sind bei der Prüfung der Einkommensverhältnisse zu beachten, da sie nicht in der Einkommensteuer-

erklärung enthalten sind. Umgekehrt können hohe Unterhaltszahlungen, extrem hohe Miete, besondere Schuldentilgungen und außergewöhnliche Belastungen wie Unterstützung von Familienangehörigen (Eltern im Pflegeheim, Kinder im Studium im Ausland usw.) bei der Ermittlung des Familienbeitrags berücksichtigt werden.

- 6.) Bei Eintritt des ersten Kindes in die Schule bittet der Verein um ein nachrangiges Darlehen (zinslose Einlage) in Höhe von 2.500 EUR. Eine solche Elterneinlage ist zur Finanzierung von Schulgebäuden bzw. -Umbauten notwendig und dient hierbei als Sicherheit. Falls es der Familie nicht möglich ist, diese Einlage zu entrichten wird das Beitragsgremium in Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Vorstand nach einer sozialverträglichen und einvernehmlichen Lösung suchen. Die Aufnahme des Kindes erfolgt immer unabhängig von der Entrichtung der Einlage. Die Einlage wird bei Austritt des letzten Kindes der Familie - nach Abzug offener finanzieller Pflichtleistungen¹ - , mit einer vor wählbaren Frist von mindestens einem Jahr, wieder ausbezahlt oder kann dem Verein ganz oder teilweise als Spende überlassen werden.
- 7.) Sollte es bei der Abbuchung der Familienbeiträge zu Rücklastschriften kommen, werden die vereinbarten Beiträge und andere vereinbarten Zahlungen in Rechnung gestellt. Sollte es erneut zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, wird zum Finanzgespräch mit dem Beitragsgremium eingeladen.
- 8.) Zum monatlichen Familienbeitrag ist ein jährlicher Vereinsbeitrag in Höhe von 65,- Euro zu entrichten. Dieser Beitrag wird in der Regel zum 1. Oktober des jeweiligen Geschäftsjahres mittels einer vorliegenden Einzugsermächtigung eingezogen.
- 9.) Bei Schwierigkeiten oder Unklarheiten zur Beitragsordnung, wie bei Veränderung der Situation sollte das Elternhaus auf die zuständigen Personen des Beitragsgremiums, oder auf Frau Herrmann im Schulbüro, umgehend zugehen.

Beitragsgremium:

- Enrico Kracht, Tel.: 07967-2095107 oder Handy: 0178-8511430
enricokracht@googlemail.com
- Wolfgang Gsell, Tel.: 07951-8479
w.gsell@yahoo.de
- Mirjam Blass, Tel.: 0177-9825143
mirjam@kleingerau.de

Am **03. Juli 2018**, die Änderungen unter Punkt 6 am **12. Juli 2022** jeweils **von der Mitgliederversammlung verabschiedet**

¹Offene noch nicht bezahlte finanzielle Pflichtleistungen können z.B. aus Familienbeiträgen, Mitgliedsbeiträge, ausstehende Zahlungen an die Klassenkasse(n), oder Zahlungen im Rahmen des Förderunterrichtes stammen.